

3 Rolle des Ladungssicherungs-Beauftragten (LSBA)



Der **Ladungssicherungs-Beauftragte** sollte sich als unabhängiger Berater, Unterstützer und Prüfer verstehen. Ist seine Position in der Firmenstruktur zweckmäßig gewählt, tut er sich leichter. Er ist nicht in das logistische Tagesgeschäft integriert und kann quasi als „Außenstehender“ manche Abläufe objektiver betrachten, als die unmittelbar betroffenen Ausführenden.

Um dieser Rolle gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass die gemeinsamen Firmenziele nicht aus den Augen verloren werden.

Die Ladungssicherung muss immer

- zweckmäßig und angemessen
- so wenig zeitaufwendig wie möglich
- kostengünstig
- aber vor allem sicher und rechtskonform sein.

Bei allen Überlegungen darf von diesen Grundsätzen nicht abgewichen werden.

Dazu benötigt der Ladungssicherungs-Beauftragte eine **solide Grundausbildung**. Die Mindestforderung wäre die Teilnahme an einer Ausbildung, welche die Inhalte der VDI 2700a umfasst und mindestens 16 Ausbildungsstunden dauert.

Ergänzend oder als Ersatz ist die Ausbildung als Ausbilder gem. VDI 2700 Blatt 1 zu empfehlen. Sie ist wesentlich umfangreicher und berechtigt auch dazu, selbst Ausbildungen durchzuführen. Vor allem das detaillierte technische Verständnis der Zusammenhänge und Abläufe bei der Ladungssicherung ist wichtig. Ohne dieses Verständnis kann der Ladungssicherungs-Beauftragte die diversen Situationen nicht korrekt beurteilen.

Es genügt nicht, einen Mangel aufzuzeigen und die Betroffenen dann im Regen stehen zu lassen. Der LSBA wird eher als **Partner** akzeptiert, wenn er auch einen Vorschlag/Lösungsansatz mitbringt, der die Betroffenen unterstützt. Lösungen müssen nicht immer neu erfunden werden. Häufig genügt es, bekannte Lösungsansätze zu einem neuen zu kombinieren. Dazu braucht es Erfahrung. Diese Erfahrung kann sich der LSBA verschaffen, wenn er zu Kollegen und anderen Mitstreitern Kontakt hält. Stammtische im Bereich Logistik, Gefahrgut usw. sind eine gute Plattform, sich auf hohem Niveau auszutauschen.

Die **Firmenleitung** bekommt einen wichtigen Unterstützer, wenn Sie den LSBA als Partner auf Augenhöhe betrachtet, der die gleichen Ziele verfolgt. Sie sollte es zulassen, dass der LSBA regelmäßig und ohne Einschränkungen kontrolliert und überwacht. Dass es dabei zu Erkenntnissen kommt, die im ersten Schritt unangenehm sind, liegt in der Natur der Sache. Gleichzeitig ist es natürlich notwendig, dass der LSBA auch Lösungen aufzeigt, wie der erkannte Mangel abgestellt werden kann. Eine Stellenbeschreibung für den LSBA ist ein unabdingbares Führungsinstrument. Sie beinhaltet die Position, die Kompetenzen und die Verantwortung des LSBA im Unternehmen. Die Regelung soll bei allen Beteiligten Klarheit schaffen, wie er in die Firma zu integrieren ist. Wichtig ist, dass es zu keinem Kompetenzgerangel kommt.

Der **Leiter der Ladearbeiten** hat häufig Konflikte, weil die Position des LSBA und die des „Leiters der Ladearbeiten“ nicht eindeutig geregelt sind oder es aus der Unternehmensstruktur heraus zu Überschneidungen kommt. Es sollte klar sein, dass der „Leiter der Ladearbeiten“ der Verantwortliche in der Linie ist und der LSBA eine beratende Funktion innehat. Der Leiter der Lade-